

99085001036003, 99085001036003

Reisepass: Ersatz bei Verlust im Ausland beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123941561/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001036003, 99085001036003
Leistungsbezeichnung I	Reisepass: Ersatz bei Verlust im Ausland beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einreise, Reisepass, Ausland, verloren, Diebstahl, Verloren, Verlust, vorläufiger Reisepass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_7.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde und Sie heimreisen möchten, müssen Sie Ersatzreisedokumente ausstellen lassen. Diese beantragen sie bei der deutschen Auslandsvertretung im Reiseland.
Volltext	<p>Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, müssen Sie Ersatzreisedokumente für die Heimreise ausstellen lassen.</p> <p>Je nachdem, ob Sie direkt nach Deutschland zurückkehren oder noch in andere Länder einreisen wollen, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass ausgestellt werden.</p> <p>Hinweis: Manche Länder verlangen bei der Ausreise den Einreisestempel im Reisepass als Nachweis der legalen Einreise. In diesen Fällen müssen Sie gegebenenfalls ein Ausreisevisum beantragen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung der Verlust- oder Diebstahlsanzeige bei der Polizei • zwei aktuelle biometrietaugliche Passbilder im Passformat 45 x 35 mm • Nachweis der Identität und Staatsangehörigkeit (z. B. Personalausweis, Kopie des verlorenen oder gestohlenen Reisepasses) <p>Tipp: Damit Ihnen schneller neue Reisedokumente ausgestellt werden können, sollten Sie Kopien aller Ihrer Ausweispapiere auf Ihrer Reise mitführen.</p>
Voraussetzungen	Vorlegen aller erforderlichen Unterlagen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • für einen Reiseausweis als Passersatz zur direkten Rückkehr nach Deutschland: EUR 8,00 • für einen Reisepass mit 32 / 48 Seiten: Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: EUR 81,00 / 103,00 Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: EUR 58,50 / 80,50 • für einen Reisepass im Expressverfahren: zusätzlich jeweils EUR 32,00 • für einen vorläufigen Reisepass: EUR 39,00 • für einen Kinderreisepass: EUR 26,00 <p>Für Reisedokumente, die von den Vertretungsbehörden anderer EU-Staaten ausgestellt werden, fallen unterschiedlich hohe Gebühren an.</p> <p>Achtung! Die Gebühren werden von Auslandsvertretungen ausschließlich in der jeweiligen Landeswährung eingenommen.</p>
Verfahrensablauf	Ersatzreisedokumente stellt Ihnen auf Antrag die deutsche Auslandsvertretung im Reiseland aus. Suchen Sie mit den erforderlichen Unterlagen die deutsche Botschaft, ein Generalkonsulat oder ein Konsulat auf (Honorarkonsuln sind nicht zur Ausstellung berechtigt).
Bearbeitungsdauer	Ausstellung • Reiseausweis: in der Regel innerhalb weniger Stunden • vorläufiger Reisepass: mehrere Tage Hinweise: Um Ihnen einen vorläufigen Reisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes die Ermächtigung erteilen. Dies kann je nach Einzelfall und Erreichbarkeit der Behörde

Modul	Sachverhalt
	unterschiedlich lange dauern. Falls Sie auch ein Ausreisevisum benötigen, kann sich die Weiterreise zusätzlich verzögern.
Frist	Gültigkeit • Reiseausweis: Dauer der Reise, höchstens einen Monat • vorläufiger Reisepass: bis zu ein Jahr
weiterführende Informationen	
Hinweise	Um Ihnen einen vorläufigen Reisepass ausstellen zu können, muss die Passbehörde Ihres Wohnsitzes der zuständigen Auslandsvertretung die Ermächtigung erteilen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie Ihren Reisepass im Ausland verloren haben oder er Ihnen gestohlen wurde, muss entweder ein Reiseausweis, der nur für die Einreise nach Deutschland gilt, oder ein neuer Reisepass ausgestellt werden.
Ansprechpunkt	Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland. Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland. https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen
Zuständige Stelle	Die deutsche diplomatische Vertretung (Botschaft, Generalkonsulat oder Konsulat) im Reiseland. Ist keine deutsche Auslandsvertretung vorhanden, wenden Sie sich an die Vertretungsbehörde eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU) im Reiseland.
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass: Ersatz bei Verlust im Ausland beantragen, Passport: Apply for a replacement if lost abroad